



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 06

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 15.03.2012

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Bekanntmachung: Bestellung eines Betriebsleiters und eines stellvertretenden Betriebsleiters für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten | 21 |
|----|---|----|

Bekanntmachung der Bestellung eines Betriebsleiters und eines stellvertretenden Betriebsleiters für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 13.02.2012 den städtischen Baudirektor Helmuth Schäckel zum Betriebsleiter im Sinne des § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten und den städtischen Amtsrat Dirk Magnus zum stellvertretenden Betriebsleiter im Sinne des § 2 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten bestellt.

Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Erweiterungen, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen mit Tarif- und Sonderkunden.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Für Schäden haftet der Betriebsleiter entsprechend den Vorschriften des § 48 des Beamtenstatusgesetzes und 81 des Landesbeamtengesetzes NW.

Der Betriebsleiter nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.

Der stellvertretende Betriebsleiter vertritt den Betriebsleiter bei Verhinderung. Er gehört nicht ständig der Betriebsleitung an.

Emsdetten, den 02.03.2012

Gez. Helmuth Schäckel
Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten